

Kein kurzer Prozess

Seit acht Jahren läuft in den USA ein Verfahren gegen fünf Kubaner

November 1997: Gerardo Hernandez, Mitarbeiter des kubanischen Außenministeriums, bricht zu einer Auslandsreise auf. Seine Frau Adriana Perez bleibt in Havanna.

Juni 1998: Die Regierung in Havanna übergibt dem FBI ein Memorandum, das gegen Kuba gerichtete Terroraktionen exilkubanischer Gruppen aus Miami dokumentiert. Alleine für die neunziger Jahre nennt es 140 Anschlagpläne. Zwei Attentate hatten weltweit Schlagzeilen gemacht: 1976 der Anschlag auf ein kubanisches Verkehrsflugzeug mit mehr als 70 Toten; 1997 Bombenexplosionen in Havannas Touristenzentren, bei denen auch ein Italiener starb. Kuba bittet das FBI um Mithilfe, um neue Attentate zu verhindern.

September 1998: In Florida werden die Autoren des Memorandums verhaftet, kubanische Agenten, die Exilkubaner beobachtet hatten. Einer der Männer ist Hernandez.

Dezember 2000: In Miami wird der Prozess gegen fünf der Verhafteten eröffnet, die zuvor die meiste Zeit in Isolationshaft verbracht hatten. Der Hauptanklagepunkt, Spionage, kann ihnen nicht nachgewiesen werden. Die Staatsanwaltschaft wirft ihnen daraufhin versuchte Spionage vor.

30. Dezember 2000: Adriana Perez darf erstmals mit ihrem Mann telefonieren.

Dezember 2001: Nach dem längsten Strafverfahren der US-Justizgeschichte fällt das Urteil gegen die „Miami Five“: Hernandez erhält zweimal lebenslang plus 15 Jahre, die anderen ebenfalls lange Haftstrafen. Sie werden auf Hochsicherheitsgefängnisse im ganzen Land verteilt.

Juli 2002: Adriana Perez reist mit einem gültigen Visum in die USA, um ihren Mann im Gefängnis von Victorville/Kalifornien zu besuchen. Am Flughafen Houston wird sie festgenommen und des Landes verwiesen. In den folgenden Jahren werden alle ihre Visumanträge abgelehnt.

März 2004: Die Verteidiger der „Miami Five“ legen Berufung ein – nach langer Verzögerung, da ihre Mandanten zwischenzeitlich wieder in Isolationshaft waren. Einige Berufungsgründe: Bei dem Prozess in Miami habe keine neutrale Stimmung geherrscht, auch habe ein Versuch der Spionage nicht vorgelegen, und ein angewandtes Anti-Terror-Gesetz habe es zum Zeitpunkt der Verhaftung noch nicht gegeben.

Mai 2005: Die UN-Menschenrechtskommission verurteilt den Prozess von Miami als willkürlich und Verstoß gegen internationales Recht.

August 2005: Ein Drei-Richter-Gremium des Berufungsgerichts in Atlanta/Georgia hebt das Urteil von Miami auf. Es sei nicht „gerecht und unparteiisch“. In der 93-seitigen Begründung heißt es, die exilkubanische Gemeinde habe das Verfahren beeinflusst. Es müsse an einem neutralen Ort neu aufgerollt werden. Die Staatsanwaltschaft legt gegen dieses Urteil Berufung ein.

August 2006: Das Zwölf-Richter-Plenum des Gerichts in Atlanta weist die Entscheidung gegen den Verhandlungsort ab. Es gibt den Fall zurück an das Drei-Richter-Gremium, das die restlichen Einwände der Verteidigung prüfen soll.

gh